

Wichtig sind auch die

sonstigen Hinweise

Fahrzeuge ohne „STA-Kennzeichen“

Ist das Fahrzeug, mit dem Sie zum Wertstoffhof fahren, nicht im Landkreis Starnberg (STA) zugelassen, benötigen Sie zur Anlieferung Ihren Personalausweis, um Ihren Wohnsitz im Landkreis nachzuweisen.

Ist Ihr Personalausweis noch nicht geändert oder Sie helfen Freunden oder Verwandten beim Umzug, Renovierung etc., dann haben Sie die Möglichkeit, sich eine befristete Anliefergenehmigung in der Geschäftsstelle des AWISTA ausstellen zu lassen.

Verhaltenshinweise zu Ihrer Sicherheit

Bitte beachten Sie unbedingt die Anweisungen des Wertstoffhof-Personals. Es dient Ihrer Sicherheit und auch dem optimalen Ablauf auf den Höfen. Sollten Sie sich einmal nicht sicher sein, welche Abfälle wohin gehören, so wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter vor Ort.

Unsere Wertstoffhof-Teams sind in allen Fragen der Abfallentsorgung geschult und stehen Ihnen mit entsprechendem Rat gerne zur Verfügung.

Jeder Wertstoffhof verfügt über eine/n verantwortliche/n Leiter/-in, an die / den Sie sich bei Problemen gerne wenden können. Diese/r ist durch einen entsprechenden Aushang auf dem Wertstoffhof ersichtlich.



Bitte beachten Sie die Anweisungen des Personals.

Noch ein Hinweis in eigener Sache: Unseren Mitarbeitern ist die Annahme von Trinkgeldern genauso untersagt wie der Verkauf von gebrauchsfähigen Gegenständen, die auf den Wertstoffhöfen abgegeben wurden. Sollten Sie einmal etwas für die Kaffeekasse der Kollegen geben wollen, so wenden Sie sich daher bitte ausschließlich an die Geschäftsstelle.

Das alles können Sie

zum Wertstoffhof bringen

Bitte beachten Sie die maximalen Anlieferungsmengen und Besonderheiten:

- **Abfälle aus fest gebundenem Asbest** (bis 50 kg) - maximal drei Platten, in Säcken verpackt. Eine Abgabe ist nur auf den Wertstoffhöfen Andechs, Gauting – Buchendorf, Seefeld und Starnberg möglich.
- **Batterien** (keine Autobatterien)
- **Bauschutt** (bis 100 l)
- **Bekleidung / Schuhe / Plüschtiere / Federbetten / Haushaltstextilien**
- **CDs und DVDs**
- **Druckerpatronen und -kartuschen**
- **Elektronikschrott**
- **Elektrospeicherheizgeräte** - eine Abgabe ist nur mit Anliefergenehmigung und nur am Wertstoffhof Andechs möglich. Abfallberatung anrufen!
- **Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren**
- **Gartenabfälle** (bis 1 m³)
- **Gipskarton, sortenrein** (bis 100 l) - eine Abgabe ist nur an den Wertstoffhöfen Andechs, Berg – Farchach, Gauting – Buchendorf und Pöcking möglich.
- **Glas**
- **Holz, behandelt** (bis 1 m³) - eine Abgabe ist nur an den Wertstoffhöfen Andechs, Berg – Farchach, Gauting – Buchendorf, Gauting – Planegger Straße, Krailling, Pentenried, Pöcking, Seefeld und Starnberg möglich.
- **Holz, unbehandelt** (bis 1 m³)
- **Kühlgeräte** - eine Abgabe ist nur auf den Wertstoffhöfen Berg – Farchach, Gauting – Buchendorf, Seefeld und Starnberg möglich.
- **Kunststoffe PE/PP** - eine Abgabe ist nur an den Wertstoffhöfen Andechs, Berg – Farchach, Gauting – Planegger Straße, Pöcking, Starnberg, Tutzing und Wörthsee möglich.
- **Naturkorken**
- **Mineralwolle** (bis 0,5 m³) - in transparenten Säcken verpackt
- **Papier wird ab dem 1.04.2014 an den Wertstoffhöfen nicht mehr angenommen. Bitte benutzen Sie ab diesem Zeitpunkt ausschließlich die Papiertonne. Pappe und Kartonagen** werden weiterhin an den Wertstoffhöfen angenommen.
- **PU-Schaumdosen**
- **Schrott / Altmetall**
- **Sperrabfall** (bis 2 m³) - Abfälle, die zu groß für die Restabfalltonne sind.
- **Styropor** - weiß, sauber.
- **Verkaufsverpackungen**

Alle aktuellen Öffnungszeiten und ein ausführliches Abfall-A-Z finden Sie im Internet unter: www.awista-starnberg.de und in Ihrem Abfallwirtschaftskalender.

Ihr Vorteil

Stabile Abfallgebühren

Abfälle getrennt sammeln – Abfallgebühren stabil halten

Die getrennte Erfassung von Abfällen hilft, unnötige Beseitigungskosten zu vermeiden und findet so Eingang in die Kalkulation der Abfallgebühren und leistet damit einen Beitrag zu deren Stabilität.

Als kommunaler Zweckverband arbeiten wir nicht gewinnorientiert, sehr wohl aber kostenorientiert. Die **Gebührensenkungen** in den Jahren 2005 und 2008 belegen den verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln. **Unterstützen Sie bitte auch weiterhin aktiv die Abfallwertung des AWISTA.**

Wir investieren in die Zukunft

Um die Abgabe von Wertstoffen auf den Wertstoffhöfen für Sie zu optimieren, Staus und Wartezeiten zu reduzieren und auf lange Sicht Kosten zu minimieren, wird der AWISTA in den nächsten Jahren besonders in die Infrastruktur der Wertstoffhöfe investieren.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns bitte an. Die Abfallberatung erreichen Sie unter den Durchwahlen: 08151 2726-23 und -24.

AWISTA-Hotline: 08151 2726-0

Öffnungszeiten der AWISTA-Geschäftsstelle:

Montag – Freitag 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung, Termine etc. unter www.awista-starnberg.de

AWISTA

Abfallwirtschaftsverband Starnberg
(öffentlich-rechtliche Körperschaft)
Moosstraße 5
82319 Starnberg

Telefon 08151 2726-0
Fax 08151 2726-3730
info@awista-starnberg.de
www.awista-starnberg.de

Informationen zur

Abfallanlieferung auf dem Wertstoffhof

Mit Neureglungen ab April 2014



AWISTA.

Wir ent|sorgen – für Sauberkeit.

Der AWISTA betreibt

17 Wertstoffhöfe ...

...einen auch in Ihrer Gemeinde

Für die Abgabe von Abfällen zur Verwertung betreibt der Abfallwirtschaftsverband Starnberg (AWISTA) 17 Wertstoffhöfe, zwei Grüngutsammelstellen und über 120 Wertstoffinseln. An den Wertstoffhöfen können Sie eine Vielzahl von Abfallarten abgeben. Diese werden dort sortiert erfasst und anschließend umweltgerecht wiederverwertet.

Im Jahr 2012 konnten von insgesamt 64 800 Tonnen an Primärabfällen 50 600 Tonnen verwertet werden. Allein das Gewicht des gesammelten Papiers erreicht regelmäßig nahezu das Gewicht des beseitigten Restabfalls des Landkreises Starnberg. Hinzu kommen über 18 400 Tonnen organische Abfälle, die in Kompostieranlagen zu Mulch, Humus und Komposten umgewandelt werden. Selbst der Sperrabfall wird zu über 80% wiederverwertet. Metalle, Holz, Plastik und andere Stoffe werden aussortiert und vermarktet. Fast 9 800 Tonnen Verpackungen aus Glas, Verbunden und Kunststoffen gehen in Sortier- und Aufbereitungsanlagen.



Der hohe Anteil von Wertstoffen, der über die Höfe gesammelt wird, zeigt die große Bedeutung, die die Wertstoffhöfe im System der Abfallentsorgung und Verwertung für den Landkreis – also für uns alle – einnehmen.

Bitte beachten Sie die

Anlieferungsregeln

Mengenbegrenzungen

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Abgabe von Abfällen auf den Wertstoffhöfen zu gewährleisten und um die Nutzungsmöglichkeiten für alle Landkreisbewohner gleich im Sinne der Gebührengerechtigkeit zu gestalten, gibt es einige grundlegende Dinge, um deren Beachtung wir Sie bitten. Es gilt für alle Abfallfraktionen grundsätzlich: Die Anlieferung ist immer in haushaltsüblichen Mengen erlaubt (siehe Einklappseite)!

Hintergrund der Mengenbeschränkungen ist eine auf Erfahrungswerten beruhende Planbarkeit der Mengenströme und logistischen Abläufe, um die Kapazitäten der Großcontainer optimal ausnutzen zu können.



So erreichen wir in der Regel, dass alle Anlieferer ihre Abfälle bei der Anlieferung auch vollständig übergeben können. Viele unserer Tätigkeiten finden außerhalb der Öffnungszeiten statt, damit am kommenden Öffnungstag wieder ausreichend Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Leerung und Tausch von Containern und Behältern sowie Transportfahrten zu Recyclingeinrichtungen, Kompostieranlagen etc. terminieren wir so, dass der normale Anlieferbetrieb nicht eingeschränkt wird.

Neben den vorgenannten Aspekten, die den Betriebsablauf betreffen, dienen die Mengenbegrenzungen auch dazu, eine Ausgewogenheit in der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen herzustellen und gleiche Bedingungen für all jene zu schaffen, die letztlich mit ihren Abfallgebühren die Wertstoffhöfe mitfinanzieren.

Ab 1.4.2014 erweitern wir unseren Service

Neu ist die Annahme von

Gipskarton

Gipskarton wird bis zu einer Menge von 100 Litern an den Wertstoffhöfen Andechs, Berg – Farchach, Gauting – Buchendorf und Pöcking separat erfasst. Das Baumaterial wird zur Verfüllung von Gruben verwendet und kann deshalb nur **sortenrein** und **unvermischt** angenommen werden.

Nicht angenommen werden: Gipskartonplatten mit Tape-tenresten, Gipskartonverbunde mit Fliesen oder Metallen.

Nichtverpackungskunststoffe

Verpackungsmaterialien sind nach wie vor über die Gelbe-Sack-Sammlung im Holsystem zu entsorgen.

Nichtverpackungskunststoffe (NVP) werden vom AWISTA künftig separat am Wertstoffhof erfasst. Da diese Materialien bisher umständlich aus dem Sperrmüll aussortiert werden mussten, können durch die Einführung der separaten Sammlung künftig Kosten eingespart werden, die wiederum der Stabilisierung der Abfallgebühren zugutekommen.

Für die Erfassung der Kunststoffe werden Container an den Wertstoffhöfen Andechs, Berg – Farchach, Gauting – Planegger Straße, Pöcking, Starnberg, Tutzing und Wörthsee aufgestellt.

Angenommen werden: ausschließlich Kunststoffe aus Polypropylen (PP) und Polyethylen (PE) ohne Metallbestandteile. Sie erkennen diese an folgenden Symbolen:



Kunststoffe werden nur sortenrein, entleert und gereinigt angenommen. Mit Störstoffen verunreinigte Kunststoffe (Holz, Metall etc.) werden abgewiesen. Eine Zerlegung auf dem Wertstoffhof ist nicht möglich.

Nicht in die Kunststoffsammlung gehören: Verpackungsabfälle (z.B. Grüner Punkt) und Kunststoffabfälle mit anderen Nummerierungen/Symbolen wie z.B.:



Diese können Schadstoffe enthalten und müssen nach wie vor über bekannte Sammelwege entsorgt werden.

Ausführliche Beispiele zu den Kunststoffen finden Sie im Abfall-A-Z unter www.awista-starnberg.de.

Druckerpatronen und Kartuschen

Aufgrund häufiger Nachfragen nimmt der AWISTA nun Druckerpatronen und Tonerkartuschen an allen Wertstoffhöfen an. Dabei arbeiten wir mit einer caritativen Einrichtung zusammen.

Gesammelt werden: Druckerpatronen, Tintenpatronen, Kartuschen, Tonerkartuschen (flüssig und pastös, in Kopierern, Faxgeräten, Laserdruckern), Farbtoner, Fotoleitertrommeln (in Kopierern, Faxgeräten), Resttonerbehälter (aus Laserdruckern). Es können leere, volle und auch bereits wiederbefüllte Patronen abgegeben werden. Allerdings werden nur Originalteile der jeweiligen Hersteller angenommen.

Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren

Energiesparlampen und – wie bisher – Leuchtstoffröhren werden nach Gebrauch aufgrund geringer Spuren von Schwermetallen wie Sonderabfall behandelt und verwertet. Zur Erfassung stehen deshalb an allen Wertstoffhöfen Behälter zur Abgabe bereit. Beschädigte Lampenteile oder Scherben bitte vorsichtig mit Klebeband oder einem feuchten Lappen aufnehmen, alles in eine Plastiktüte oder ein gedeckeltes Glas und anschließend zum Restabfall geben.

Noch vorhandene Glühbirnen sind wie bisher in der Restabfalltonne zu entsorgen.